



Bezirksschulräte und Direktionen
der allgemein bildenden/berufsbildenden Pflichtschulen
der allgemeinbildenden höheren Schulen
der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen
der Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung
in O b e r ö s t e r r e i c h

Bearbeiter :
Fr. Dr. JINDRICH
Tel: 0732 / 7071-9111
Fax: 0732 / 7071-4140
E-mail: lsr@lsr-ooe.gv.at

Ihr Zeichen

vom

Unser Zeichen
A9-14/18-2012

vom
08.03.2012

Schulimpfungen – Verpflichtung der Schule zur Mitwirkung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Seit 1998 gibt es eine schriftliche Vereinbarung zwischen Bund und Ländern (GZ 21800/9-VIII/D/2/98 des BM für Arbeit, Gesundheit und Soziales), die öffentliche Impfungen ua auch an Schulen regelt. In Oberösterreich werden im Auftrag der Landessanitätsdirektion Schulimpfungen von den Gesundheitsämtern und dem dort tätigen Personal durchgeführt.

Dabei haben auch die Direktorinnen und Direktoren und Lehrerinnen und Lehrer die Aufgabe, bei Maßnahmen der Schulgesundheitspflege mitzuwirken (SchUG § 62 Abs.1).

Dazu gehören die Bereitstellung einer geeigneten Räumlichkeit, die Information an die Schülerinnen und Schüler bzw Erziehungsberechtigten über die vorgesehene Impfung und Impftermin und die Weitergabe von entsprechendem Informationsmaterial der Sanitätsbehörde an die Schülerinnen und Schüler, Einsammeln von Zustimmungserklärungen und die Beaufsichtigung am Weg zur Impfung, gegebenenfalls während der Wartezeit und am Weg zurück.

Es steht dabei jeder Schülerin/jedem Schüler bzw den Erziehungsberechtigten frei, an der angebotenen Schulimpfung teilzunehmen. Eine Impfpflicht besteht nicht.

Schutzimpfungen gehören zu den wichtigsten und wirksamsten präventiven Maßnahmen, die der Medizin zur Verfügung stehen. Geimpfte sind im Regelfall vor der entsprechenden Krankheit geschützt. Zudem können Krankheiten, die nur von Mensch zu Mensch übertragen werden, bei einer anhaltend hohen Durchimpfungsrate eliminiert werden.

Gültige Impfempfehlungen werden von Experten des Nationalen Impfgremiums jährlich aktualisiert und sind dem Impfplan unter www.bmg.gv.at zu entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Amtsführenden Präsidenten:
Dr. Niedermaier eh.

